



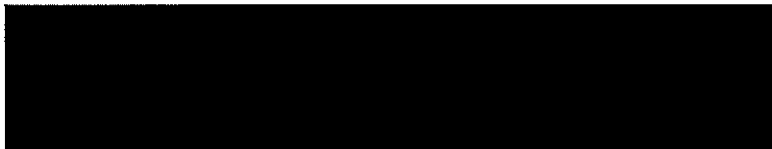
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 206 C 532/15

11.02.2016

In dem Rechtsstreit





Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n


, 12353 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt 
 73525 Schwäbisch-Gmünd,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest,
dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 706,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens zum 01.02.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:	Waldorf Frommer Rechtsanwälte	
IBAN:	DE60 7008 0000 0598 4105 02	(Kto.: 598410502)
BIC:	DRESDEFF700	(BLZ: 70080000)
Bank:	Commerzbank München	(vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck:	[REDACTED]	

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.02.2016 zu verzinsen.

Berlin, den 11.02.2016

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehende Entscheidung ist der Klägerin zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwaltskanzlei Waldorf Frommer, und dem Beklagten zu Händen seines Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Matthias Hechler, am 10.02.2016 von Amts wegen zugestellt worden.

Berlin, den 25.02.2016

[REDACTED]
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

